Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Gültig ab 01. Januar 2027

Die folgenden Preisregelungen basieren auf den Festlegungen der Bundesnetzagentur (BK6-22/300 und BK8-22/010-A). Sie berücksichtigen zudem den BNetzA-Hinweis 2026 sowie die Veröffentlichungspflichten nach §14a EnWG. Die Module 1 bis 3 stehen Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen zur Auswahl.

Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung

Dieses Modul sieht eine pauschale Reduzierung vor, bestehend aus:

- Kosten für intelligentes Messsystem (iMS) und Steuerbox
- Pauschale von 80 € (brutto) für die Einrichtung der Steuerbarkeit
- Stabilitätsprämie (3.750 kWh/a × Arbeitspreis Niederspannung × 20%)

Hinweis: Die Reduzierung darf das reguläre Netzentgelt nicht überschreiten.

	Pauschale Netzentgeltreduzierung	[€/a] Netto	[€/a] Brutto
	Kosten iMS inkl. Steuerbox (gem. MsbG)	67,23	80,00
+	Stabilitätsprämie (3.750 kWh/a x AP* x 0,2)	38,33	45,61
=	**Maximale Reduzierung**	**105,56**	**125,61**
* AP = 5,11 ct/kWh (Niederspannung ohne registrierende Lastgangmessung)			

Modul 2: Prozentuale Reduzierung

Dieses Modul sieht eine Reduzierung des Arbeitspreises um 60 % vor.

- Basis: Arbeitspreis Niederspannung (ohne registrierende Lastgangmessung)
- Nur für Entnahmestellen mit separatem Zählpunkt

Entnahme durch	Grundpreis (EUR/a)		Arbeitspreis (ct/kWh)	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
steuerbare Verbrauchseinrichtungen	-	-	2,04	2,43

Modul 3: Zeitvariable Netzentgelte (nur in Kombination mit Modul 1)

Dieses Modul besteht aus drei Tarifstufen:

- Hochlasttarifstufe (HT): max. 100 % über Standardtarif
- Standardtarifstufe (ST): regulärer Arbeitspreis
- Niedriglasttarifstufe (NT): 10–40 % des Standardtarifs

Die Wahl von Modul 3 setzt ein intelligentes Messsystem voraus.

Tarifstufe	Zeitfenster (Q2 und Q4)	Netzentgelt (€/kWh)	Beschreibung
Hochlasttarifstufe (HT)	Q2: 01:30 – 02:30 Uhr, 13:30 – 14:30 Uhr	10,22 ct/kWh	Für Zeiten hoher Netzauslastung, maximal 100 % über dem Standardtarif.
	Q4: 01:30 – 02:30 Uhr 13:30 – 14:30 Uhr	10,22 ct/kWh	Für Zeiten hoher Netzauslastung, maximal 100 % über dem Standardtarif.
Standardtarifstufe (ST)	Übrige Zeiten	5,11 ct/kWh	Basistarif für Zeiten durchschnittlicher Netzauslastung.
Niedriglasttarifstufe (NT)	Q2: 00:15 – 01:30 Uhr 02:30 – 06:30 Uhr	2,04 ct/kWh	Für Zeiten besonders niedriger Netzauslastung, zwischen 10 % und 40 % des Standardtarifs.
	Q4: 00:15 – 01:30 Uhr 02:30 – 06:30 Uhr	2,04 ct/kWh	Für Zeiten besonders niedriger Netzauslastung, zwischen 10 % und 40 % des Standardtarifs.

Bestandsanlagen

Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit Vereinbarung vor dem 01.01.2024 bleiben die bisherigen Netzentgeltreduzierungen bestehen. Ein Wechsel in die neuen Module ist auf Wunsch des Betreibers möglich.

Hinweise / Disclaimer

Die genannten Preise und Zeitfenster basieren auf dem Rechtsstand 2027. Änderungen aufgrund neuer gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben sind möglich. Negative Netzentgelte sind ausgeschlossen.

FAQ – Häufige Fragen zu den Netzentgelten nach § 14a EnWG

Was sind steuerbare Verbrauchseinrichtungen (SteuVE)?
SteuVE sind z. B. Wärmepumpen, nicht-öffentliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge, Klimageräte oder Batteriespeicher mit einer Leistung über 4,2 kW.

Welche Module gibt es?
• Modul 1: Pauschale Vergünstigung (jährlicher Abschlag)
• Modul 2: 60 % Reduzierung des Arbeitspreises
• Modul 3: Zeitabhängige Netzentgelte mit Niedriglast-, Standard- und Hochlasttarifen (nur in Kombination mit Modul 1)

Wer entscheidet, welches Modul gilt?
Sie können zwischen den Modulen wählen. Wenn keine Wahl getroffen wird, gilt automatisch Modul 1 als Standard.

Welche technischen Voraussetzungen gibt es?
• Ihre Anlage muss unabhängig von dem gewählten Netzentgeltmodul steuerbar gemacht werden (Steuerbox/Schaltgerät).
• Für Modul 3 ist zusätzlich ein intelligentes Messsystem (Smart Meter) erforderlich.

Was passiert mit bestehenden Vereinbarungen (vor 01.01.2024)?
Bestehende Reduzierungen, die bereits vor dem 1.1.24 galten, bleiben bestehen. Auf Wunsch können Sie freiwillig in die neuen Module wechseln.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?
Bitte wenden Sie sich an unseren Kundenservice [sww@stadtwerke-waldkirchen.de]. Wir beraten Sie gerne, welches Modul am besten zu Ihrer Situation passt.